GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

GR/12/2014-2020

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 11.06.2015
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Aigner, Johann
Demmelhuber, Johannes
Furtner, Elfriede
Gerzabek, Josef
Huber, Heike
Kaiser, Franz
Kaltenecker, Alois
Mittermeier, Stefan
Perschl, Sebastian
Schreieder, Franz
Thieme, Stephan
Wimmer, Matthias
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schriftführerin

Bauer, Marlene

Schriftführer

Englbrecht, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

2. Bauanträge

2.1. Antrag zum Bau einer Dreifachgarage aus Holz in Wöllersdorf 5

3. Geschwindigkeitsbeschränkung Anhaltsberg

4. Informationen zur Integrierten ländlichen Entwicklung (IlE)

4.1. Ergebnisse Sitzung Holzlandrat

4.2. Ortsbesichtigung AlE wegen Innenentwicklung

5. Neuerlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

6. Neuerlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

7. Zuschussantrag Katholische Erwachsenenbildung

8. Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz: Qualitätsbonus Plus

9. Wünsche und Anregungen

9.1. Erstellung eines Energienutzungsplanes

9.2. Klettergerüst für Spielplatz Pleiskirchen-Ost

9.3. Information über Straßensanierungen

9.4. Absperrpfosten für Fußweg Baugebiet Süd-West

9.5. Kritik an Vorgehensweise beim Bauvorhaben Raiffeisen-Lagerhaus

9.6. Radweg an der B 299

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Antrag zum Bau einer Dreifachgarage aus Holz in Wöllersdorf [redacted]

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr [redacted], Gemarkung Nonnberg, ist der Bau einer Dreifachgarage aus Holz geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 3 Geschwindigkeitsbeschränkung Anhaltsberg

Sachverhalt:

Mit Schreiben und Unterschriftsliste vom 17.05.2015 beantragen die Anwohner aus Anhaltsberg eine Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung von Güntering über Anhaltsberg in Richtung Hütting bis nach dem Hohlweg.

Aufgrund der Unübersichtlichkeit im Ortsbereich beim Einfahren und Befahren der „einspurigen“ Verbindungsstraße zur B299 sowie dem schlechten Zustand der Straße sehen sie ein nicht akzeptables, hohes Gefahrenpotenzial bei einer derzeit erlaubten maximalen Geschwindigkeit von 100 km/h.

Da die Straße auch verstärkt zum Spazierengehen genutzt wird, sollte die Geschwindigkeitsbeschränkung mindestens bis Punkt B in Richtung Hütting ausgeweitet werden, da im Bereich der sich dort befindlichen Kurve und Hügelkette Autofahrer entgegenkommende Hindernisse erst sehr spät erkennen können.

Nach Auskunft des Verkehrsbeauftragten der PI Altötting, Herrn Raischer, wäre eine Geschwindigkeitsbeschränkung ohnehin nur im bebauten Bereich möglich. Da aber hier die Straße gerade verläuft und die Häuser größtenteils von der Straße zurückgesetzt sind, ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung nicht gerechtfertigt.

Gerade die „Einspurigkeit“ und der schlechte Zustand der Straße sprechen gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung, weil sie den Verkehrsteilnehmer ohnehin dazu zwingen, langsamer und vorsichtiger zu fahren.

Außerdem läuft die Gemeinde Gefahr, einen weiteren Präzedenzfall zu schaffen. Eine Häufung ungerechtfertigter, vom Verkehrsteilnehmer nicht nachvollziehbarer Geschwindigkeitsbeschränkungen führt dazu, dass diese nicht mehr beachtet werden.

In einer längeren Diskussion gibt Gemeinderat Kaiser zu Bedenken, dass durch die in die Straße ragenden Bäume und Sträucher die Sicht gerade im Bereich nordöstlich von Anhaltsberg stark beeinträchtigt ist. Das ist aber ein allgemeines Problem in der Gemeinde, das bereits mehrfach angesprochen wurde. Die Gemeinde muss in Zukunft verstärkt darauf hin wirken, dass die Grundstückseigentümer ihre Bäume und Sträucher kräftig zurückschneiden.

Mehrere Gemeinderäte sind der Meinung, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung, jedoch nur im Bereich der Bebauung, durchaus gerechtfertigt ist. Darüber hinaus sollte man darauf verzichten, da sie in diesem Bereich vom Verkehrsteilnehmer nur als Schikane empfunden würde, was dazu führt, dass sie auch im Ortsbereich ignoriert wird.

<u>Beschluss:</u>

Der Gemeinderat beschließt für die Ortschaft Anhaltsberg zwischen der östlichen Grundstückseinfahrt „[redacted]“ und der Einfahrt „[redacted]“ eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h anordnen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 4 Informationen zur Integrierten ländlichen Entwicklung (IIE)

TOP 4.1 Ergebnisse Sitzung Holzlandrat

Sachverhalt:

Bürgermeister Konrad Zeiler informiert den Gemeinderat über die letzte Sitzung des Holzlandrates. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

Gemeinsamer Internetauftritt: Von zwei Firmen wurden Angebote für eine „Holzland"-Homepage angefordert. Wenn diese vorliegen, werden die Bürgermeister der vier beteiligten Gemeinden über diese Vorschläge beraten.

Gemeinsamer Behindertenbeauftragter: Herr [redacted] aus Reischach hat zugestimmt, diese Aufgabe zu übernehmen. Herr [redacted] (= Behindertenbeauftragter Gemeinde Pleiskirchen) hat sich bereit erklärt, mit Herrn [redacted] zusammenzuarbeiten.

Flurneuordnungsverfahren: Herr Heinrich Schneider vom Amt für ländliche Entwicklung teilte mit, dass sich die Fördersituation beim Wegebauverfahren geändert hat. Der bisher zugesagte Zuschuss in Höhe von ca. 85 % wurde auf ca. 60 % vermindert. Bei einer umfassenden Bodenneuordnung bleibt es beim Zuschuss in Höhe von ca. 85 %. Die vier Gemeinden waren sich einig, dass das Wegebauverfahren trotzdem weiter betrieben werden soll. Hierfür wurden nun folgende vier Wegebaumaßnahmen aus der Gemeinde Pleiskirchen angemeldet:

- Gmaindl
- Harpfen-Vorach
- Ruhnsberg
- Obergrußberg-Untergrußberg

Sollte bei den Vorgesprächen zum Wegebau bei der einen oder anderen Straße keine Einigung mit den Grundstückseigentümern erzielt werden, so können die beantragten Straßen jederzeit durch andere ersetzt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Ortsbesichtigung AlE wegen Innenentwicklung

Sachverhalt:

Bürgermeister Zeiler informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der mit Herrn Hennemann, Herrn Schneider und Herrn Meindl vom Amt für ländliche Entwicklung (AlE) stattgefundenen Ortsbesichtigung im Zusammenhang mit der ILE-Maßnahme „Innenentwicklung".

- Eine energetische Sanierung von Turnhalle und Rathaus wird nicht gefördert.
- Die Poststraße wird voraussichtlich nur bis zum Anwesen Poststraße 1, die Schloßstraße nur bis zur Abzweigung Marienstraße und die Bräustraße nur bis zur Abzweigung Richtung Sportplatz gefördert.
- Die Zufahrt vom Brunnen zum Sportheim wird nur mit einem wasserdurchlässigen Belag gefördert.
- Die Zufahrt vom Pausenhof zum Sportheim wird nur mit einem Mineralbeton-Belag gefördert
- Die Parkbuchten beim Pfarrheim werden nicht gefördert.

- Der Parkplatz beim Feuerwehrhaus wird ebenfalls nicht gefördert.

- Beim „Mehrzweckgebäude“ (= altes Schulhaus) können die Außenfassade und die Fenster sowie das Dach bezuschusst werden.

- Private Förderungen wären eventuell in der Schulstraße 5, Hofmark 13, Hofmark 15 sowie Hofmark 3 möglich.

Die Gemeinderäte sind entsetzt, da fast bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen vom Amt für ländliche Entwicklung die zugesagte Förderung zurückgenommen wurde. Gerade in diesen Bereichen bestehe dringender Handlungsbedarf. Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass diese Vorgehensweise nicht ohne weiteres hingenommen werden kann.

Beschluss:

Die Gemeinderäte beauftragen Bürgermeister Zeiler zusammen mit seinen Kollegen vom Holzlandrat Beschwerde beim Amt für ländliche Entwicklung einzulegen. Gleichzeitig soll versucht werden, auf der politischen Schiene (Landtagsabgeordnete Heckner und Huber) Druck auszuüben.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 5	**Neuerlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)**

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung wurde die BGS-WAS neu erlassen. Dabei ist bei der Umsetzung des § 9 der Mustersatzung ein Fehler unterlaufen. Er müsste wie folgt lauten:

§ 9 BGS/WAS

(1) Die Grundgebühr beträgt pro gemeindlichen Wasserzähler, der sich auf dem Grundstück befindet, 78,00 €/Jahr.
(2) Ist kein Wasserzähler eingebaut, so fällt die Grundgebühr je Wasseranschlussleitung an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, § 9 wie vorgeschlagen zu ändern.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Satzung mit dem geänderten § 9 komplett neu beschlossen. Die in der letzten Sitzung beschlossene Fassung muss nicht außer Kraft gesetzt werden, da sie noch nicht bekannt gemacht wurde.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 6	**Neuerlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)**

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung wurde die BGS-EWS neu erlassen. Dabei ist bei der Umsetzung des § 9

der Mustersatzung ein Fehler unterlaufen. Er müsste wie folgt lauten:

§ 9 BGS/EWS

(1) Die Grundgebühr beträgt pro gemeindlichen Wasserzähler, der sich auf dem Grundstück befindet, 45,60 €/Jahr.
(2) Ist das Grundstück nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen oder ist kein Wasserzähler eingebaut, so fällt die Grundgebühr je Kanalanschlussleitung an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, § 9 wie vorgeschlagen zu ändern.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Satzung mit dem geänderten § 9 komplett neu beschlossen. Die in der letzten Sitzung beschlossene Fassung muss nicht außer Kraft gesetzt werden, da sie noch nicht bekannt gemacht wurde.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 7 Zuschussantrag Katholische Erwachsenenbildung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.05.2015 hat die Katholische Erwachsenenbildung e. V. Rottal-INN-Salzach einen Antrag auf Zuschuss gestellt. In dem Schreiben wird aufgeführt, dass im Jahr 2014 184 Personen an 7 Veranstaltungen in Pleiskirchen teilgenommen haben und dass die KEB hierfür 393,70 € aufgewendet hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, wie in den letzten Jahren einen Zuschuss in Höhe von 200,-- € zu gewähren.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 8 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz: Qualitätsbonus Plus

Sachverhalt:

Der Bayerische Ministerrat hat beschlossen, den zu Beginn dieses Jahres eingeführten „Qualitätsbonus Plus“ wieder abzuschaffen. Stattdessen wird nun rückwirkend zum 01.01.2015 der für die Förderung der Kindertagesstätten maßgebliche Basiswert von derzeit 982,06 Euro auf 1.035,75 Euro erhöht.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Wünsche und Anregungen

TOP 9.1 Erstellung eines Energienutzungsplanes

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13.04.2015 einstimmig beschlossen, dass für die Kommunen im Landkreis ein Energienutzungsplan erstellt werden soll. Es sollen für alle teilnehmenden Kommunen Maßnahmen der Energieeinsparung, Energieeffizienzsteigerung und alternativen Energieversorgung erarbeitet werden.

Für die Planungsregion 18 wird in den kommenden zwei Jahren ein Energiekonzept für den Stromsektor erarbeitet. Dieser soll durch einen Energienutzungsplan für den Wärmebereich ergänzt werden. Durch vielfältige Synergieeffekte dieser beiden Bereiche könnte laut Schreiben des Landratsamtes Altötting vom 01.06.2015 mit möglichst geringem Aufwand maximaler Ertrag erwirtschaftet werden.

Für die Kommunen ist eine Kostenbeteiligung von maximal 14 Cent je Einwohner veranschlagt. Die restlichen Kosten für die Erstellung des Energienutzungsplans werden über die staatliche Förderung und einen Finanzierungsbeitrag des Landkreises abgedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht keinen Nutzen in diesem Plan und lehnt daher eine Beteiligung der Gemeinde Pleiskirchen ab.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 9.2 Klettergerüst für Spielplatz Pleiskirchen-Ost

Sachverhalt:

Bürgermeister Zeiler berichtet, dass Kinder und Eltern aus dem Baugebiet Pleiskirchen-Ost bei ihm angefragt hätten, ob die Gemeinde für den Spielplatz des Baugebietes ein Klettergerüst anschaffen könnte. Momentan befinden sich auf dem Gelände eine Schaukel, ein Drehkarussell, eine Rutsche und ein Sandkasten. Ursprünglich umfasste die Ausstattung auch ein Klettergerüst, das jedoch vor einigen Jahren aus Sicherheitsgründen abgebaut werden musste.

Von der Verwaltung werden derzeit Angebote für ein Sechseck-Klettergerüst eingeholt. In der nächsten Sitzung soll über die Anschaffung eines Klettergerüstes entschieden werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3 Information über Straßensanierungen

Sachverhalt:

Bürgermeister Zeiler berichtet den Gemeinderäten, dass er, wie in der letzten Sitzung gefordert, mittlerweile mit einer Straßenbaufirma die zu sanierenden Straßen besichtigt hat. Bis zur nächsten Sitzung wird er neben der Spritzdeckensanierung auch Angebote für eine Erneuerung der Asphaltschicht vorlegen können.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4 Absperrpfosten für Fußweg Baugebiet Süd-West

Sachverhalt:

Gemeinderat Mittermeier moniert, dass, obwohl dies bereits in der Oktober-Sitzung beschlossen wurde, am Fußweg vom Lindenweg zum Ahornweg immer noch keine Absperrpfosten angebracht sind. Eine Rückfrage beim Bauhof hat ergeben, dass diese noch nicht einmal bestellt sind. Er fordert die Verwaltung auf, endlich tätig zu werden, ansonsten werde er persönlich einen Pfosten kaufen, den zweiten solle Bürgermeister Zeiler übernehmen.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.5 Kritik an Vorgehensweise beim Bauvorhaben Raiffeisen-Lagerhaus

Sachverhalt:

Gemeinderat Mittermeier beklagt sich über die Politikkultur in der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der Raiffeisenbank Neumarkt-St. Veit-Reischach.
Wie bereits bei der Informationsveranstaltung am 02. Juni 2015 kritisiert er die späte Information der Gemeinderäte. Er behauptet wieder, dass Bürgermeister und Geschäftsstellenleiter am 14. November 2014 zusammen mit den Vertretern der Raiffeisenbank einen Termin im Landratsamt Altötting hatten, bei dem es bereits um den Standort Straß ging.

Bürgermeister Zeiler und Geschäftsstellenleiter Englbrecht bestreiten dies und erklären, dass sie zum Einen erst eine Woche später im Landratsamt waren und zum Anderen bei diesem Termin dieser Standort nicht im Gespräch war.

Gemeinderat Demmelhuber schlägt vor, diesen Punkt bei der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen, egal ob im öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil. Dem stimmen die Gemeinderäte zu.

TOP 9.6 Radweg an der B 299

Sachverhalt:

Vor der Sitzung wurde an die Gemeinderäte ein Zeitungsartikel vom Mühldorfer Anzeiger vom 11.06.2015 verteilt. Darin wird berichtet, dass der wichtigste Grunderwerb vollzogen ist und das Staatliche Bauamt Rosenheim optimistisch ist, dass der Radweg im nächsten Jahr gebaut werden kann.

Bürgermeister Zeiler berichtet, dass der in der letzten Sitzung beschlossene Brief an die Nachbargemeinde nicht abgeschickt wurde, da er sich durch einen entsprechenden Artikel im Alt-Neuöttinger-Anzeiger erübrigt hatte.

zur Kenntnis genommen

Konrad Zeiler	Marlene Bauer Josef Englbrecht
1. Bürgermeister	Schriftführer/in